

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2634

Telefax
089 2162-3634

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/897W vom 28. April 2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-5710a2/654/8

München,
02.06.2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) vom 27.04.2020 betreffend Bayerns wirtschaftliche
Verflechtungen mit Ungarn und Polen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.1: In welchem Umfang betreibt der Freistaat Bayern Außenwirtschaftsförderungen im Zusammenhang mit Ungarn? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen und Finanzierung.

Frage 1.2: In welchem Umfang betreibt der Freistaat Bayern Außenwirtschaftsförderungen im Zusammenhang mit Polen? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen und Finanzierung.

Der Freistaat Bayern fördert die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und Polen durch folgende Maßnahmen: Repräsentanzen, Förderung durch die LfA, Delegationsreisen, Messebeteiligungen, Markterschließung, Standortmarketing, Delegationsbesuche, Bayern fit for Partnership. Die Finanzierung der Maßnahmen ergibt sich aus den Darstellungen zu den Fragen 3.-7.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 2.1: Welche finanzielle Unterstützung erhielten die bayerischen Auslandsrepräsentanzen in Ungarn und Polen in den letzten fünf Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Land, Summe und Jahren.

Die bei den jeweiligen Auslandshandelskammern (AHK) angesiedelten Auslandsrepräsentanzen in Polen und Ungarn erhalten pro Jahr eine Unterstützung von max. 20.000 Euro netto (10.000 Euro Grundvergütung und max. 10.000 Euro Projektzuschüsse) – Abweichungen nach oben ergeben sich aus der in Polen zu entrichtenden Umsatzsteuer (Reverse Charge Verfahren).

	Polen	Ungarn
2015	20.000,00 Euro	19.741,64 -Euro
2016	19.000,00 Euro	19.986,00 Euro
2017	19.000,00 Euro	19.768,31 Euro
2018	22.015,00 Euro	19.893,87 Euro
2019	23.800,00 Euro	19.399,09 Euro

Frage 2.2: Welche Maßnahmen hat die Auslandsrepräsentanz in Budapest (Ungarn) bisher ergriffen, um sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ungarn einzusetzen?

Frage 2.3: Welche Maßnahmen hat die Auslandsrepräsentanz in Warschau (Polen) bisher ergriffen, um sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Polen einzusetzen?

Fragen 2.2. und 2.3. werden zusammen beantwortet:

Es ist nicht Aufgabe der AHK, auch nicht in ihrer Funktion als bayerische Auslandsrepräsentanz, sich zu Fragen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit der betreuten Länder zu äußern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 3.1: Über welche Förderinstrumente verfügt die LfA Förderbank Bayern, um bayerische Unternehmen zu unterstützen, die im Ausland investieren wollen?

Frage 3.2: Welche Förderinstrumente stellt die LfA Förderbank Bayern für bayerische Unternehmen zur Verfügung, die in Polen oder Ungarn investieren wollen?

Frage 3.3: Welche Förderinstrumente stellt die LfA Förderbank Bayern für ungarische oder polnischen Unternehmen zur Verfügung, die in Bayern investieren wollen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Förderinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern umfasst insbesondere Darlehens- und Risikoentlastungsprodukte.

Mit den Risikoentlastungsprodukten – vor allem Haftungsfreistellungen und Bürgschaften – beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern anteilig am Risiko von Finanzierungsvorhaben.

Die Produktpalette der LfA enthält Darlehens- und Risikoentlastungsinstrumente, mit denen – bei Vorliegen der jeweiligen Fördervoraussetzungen – Investitionen von bayerischen Unternehmen im Ausland sowie von ausländischen Unternehmen in Bayern unterstützt werden können. Wesentliche Voraussetzung ist in jedem Fall, dass mit dem jeweiligen Vorhaben ein nachhaltiger Bayerneffekt, bspw. die Sicherung von Arbeitsplätzen in Bayern, verbunden ist.

Frage 4.1: Welche Fördersummen hat die LfA Förderbank Bayern für bayerische Unternehmen im Außenhandel mit Ungarn und Polen in den letzten fünf Jahren bereitgestellt? Bitte nach Zielland, Förderinstrument, Jahr, Anzahl der Unternehmen und Summe aufschlüsseln.

Zielland	Jahr	Produkt	Anzahl Unternehmen	Zusagebetrag in Tsd. EUR
Ungarn	2016	Konsortialdarlehen	2	11.200
Polen	2017	Universalkredit	1	750
	2018	Universalkredit	3	10.750
gesamt			6	22.700

Frage 4.2: Welche Fördersummen hat die LfA Förderbank Bayern für ungarische Unternehmen im Außenhandel mit Bayern in den letzten fünf Jahren bereitgestellt? Bitte nach Förderinstrument, Jahr, Anzahl der Unternehmen und Summe aufschlüsseln.

In den letzten fünf Jahren hat die LfA Förderbank Bayern – mangels Nachfrage – keine Fördermittel für ungarische Unternehmen im Außenhandel mit Bayern bereitgestellt.

Frage 4.3: Welche Fördersummen hat die LfA Förderbank Bayern für polnische Unternehmen im Außenhandel mit Bayern in den letzten fünf Jahren bereitgestellt? Bitte nach Förderinstrument, Jahr, Anzahl der Unternehmen und Summe aufschlüsseln.

In den letzten fünf Jahren hat die LfA Förderbank Bayern – mangels Nachfrage – keine Fördermittel für polnische Unternehmen im Außenhandel mit Bayern bereitgestellt.

Frage 5.1: Welche Kooperation besteht zwischen der LfA Förderbank Bayern und der ungarischen Bürgschaftsbank?

1996 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der LfA und der Hitelgarancia Rt. unterzeichnet. Darin wurde v. a. die Unterstützung durch die LfA im Zusammenhang mit dem Aufbau der ungarischen Bürgschaftsbank geregelt – ohne finanzielle Verpflichtungen der LfA. Die LfA stand der Bank in den Folgejahren bis 2005 beratend zur Seite.

Frage 5.2: Sieht die Kooperation ein finanzielles Engagement der LfA Förderbank Bayern vor?

Die Kooperation sieht kein finanzielles Engagement der LfA Förderbank Bayern vor.

Frage 5.3: Falls ja, wie viel Mittel hat die LfA Förderbank Bayern in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Kooperation aufgewendet? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Fehlanzeige, es wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

Frage 6.1: Welche Kosten haben die Projekte von Bayern International zur Außenwirtschaftsförderung im Zusammenhang mit Polen und Ungarn in den letzten fünf Jahren verursacht? Bitte Zielland, Projekt und Jahr aufschlüsseln.

Polen

Bayerischer Firmengemeinschaftsstand auf Messen 2015 – 2019:

- 2015: Wodkan, Bydgoszcz/Polen: Gesamtkosten 53.000 Euro, Fördersumme: 7.100 Euro
- 2016: Wodkan, Bydgoszcz/Polen: Gesamtkosten 50.000 Euro, Fördersumme: 4.900 Euro
- 2017: Wodkan, Bydgoszcz/Polen: Gesamtkosten 50.000 Euro, Fördersumme: 4.660 Euro

Unternehmerreisen / Delegationsreisen:

Termin	Thema	Kosten
08.-19.07.2015	Delegationsreise nach Polen (Breslau und Warschau) unter Leitung von Wirtschaftsministerin Aigner, Teilnahme von 35 bayerischen Unternehmen, Kosten bei Bayern International	50.180,43 Euro
03.-04.10.2016	Delegationsreisen nach Polen (Warschau und Lodz) unter Leitung von Wirtschaftsministerin Aigner, Teilnahme von 36 Unternehmen, Kosten bei Bayern International	43.818,35 Euro
04.10.2016	Beteiligung am Abendempfang der Deutschen Botschaft Warschau anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, Kosten bei Bayern International	33.247,73 Euro
04.-07.06.2019	Delegationsreise nach Polen (Danzig, Warschau und Breslau) unter Leitung von Wirtschaftsminister Aiwanger, Teilnahme von 17 Unternehmen, Kosten bei Bayern International	43.117,79 Euro

Delegationsbesuche / Programm Bayern - Fit for Partnership:

Termin	Thema	Kosten	Bay. Betriebe	Int. Teilnehmer
27.-30.03.2017	Smart City	42.815,63 Euro	14	18
06.-10.06.2016	Medizintechnik	38.507,97 Euro	18	12
22.-26.06.2015	Milchwirtschaft	45.732,93 Euro	22	12

Projekte zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Bayern durch Invest in Bavaria

Termin	Thema	Kosten
09.07.2015	Workshop „Invest in Bavaria“ organisiert zusammen mit der Auslandshandelskammer Polen in Warschau im Rahmen der Delegationsreise aus Bayern nach Polen. Kosten für Invest in Bavaria bei Bayern International:	4.190 Euro
05.06.2019	Workshop „Invest in Bavaria“ organisiert zusammen mit der mBank in Warschau im Rahmen der Delegationsreise aus Bayern nach Polen. Kosten für Invest in Bavaria bei Bayern International:	482 Euro

Ungarn

Delegationsbesuche / Programm Bayern - Fit for Partnership:

Termin	Thema	Kosten	Bay. Betriebe	Int. TN
03.-07.04.2017	Tourismusinfrastruktur/ Hotelausstattung	42.897,37 Euro	23	18
18.-22.05.2015	Landtechnik, Landmaschinen	38.558,80 Euro	24	12

Projekte zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Bayern durch Invest in Bavaria

Termin	Thema	Kosten
25.11.2019	Vorstellung des Standortes Bayern bei einer Informationsveranstaltung mit einem Fokus auf Smart City und Automotive in Budapest, organisiert von der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Budapest. Kosten für Invest in Bavaria bei Bayern International:	0 Euro

Frage 6.2: Wie viele Unternehmensreisen wurden in den letzten fünf Jahren von Bayern International nach Polen und Ungarn durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Unternehmung und Land.

- Polen: 3, siehe Frage 6.1, Delegationsreisen
- Ungarn: 0

Frage 6.3: In welchen finanziellen Umfang werden Kosten für Unternehmensreisen von Bayern International übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Land, Art der Unternehmung, Zeitraum und Fördersumme.

Siehe Frage 6.1. Bei Unternehmerreisen/Delegationsreisen findet keine einzelbetriebliche Unternehmensförderung durch Bayern International statt.

Frage 7.1: Welche konkreten Markterschließungsprojekte von Go International gibt es für die Märkte Polen und Ungarn? Bitte nach Projekt, Land und Fördersumme aufschlüsseln.

Das Projekt „Export Bavaria 3.0 – Go International“ ist ein Markterschließungsprojekt, welches für die Erschließung neuer Zielmärkte im Ausland bis zu 40.000 Euro Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bietet. Förderfähig ist maximal die Markterschließung zweier neuer Länder. Aus dem Förderprogramm kann der Unternehmer eine Fördersumme von höchstens 20.000,00 Euro pro Zielland erlangen.

Frage 7.2: Wie viele klein- und mittelständische Unternehmen wurden durch das Programm Go International in den letzten fünf Jahren bei der Erschließung des Zielmarktes Polen unterstützt? Bitte Jahr und Fördersumme aufschlüsseln.

Es wurden 5 Unternehmen unterstützt.

	Projektstart	Projektabschluss	Fördersumme
1	2015	2016	19.606,25 Euro
2	2015	2018	1.304,78 Euro
3	2016	2018	7.205,93 Euro
4	2019	Läuft noch	3.000,00 Euro Fördermittel reserviert, noch nicht abgerufen
5	2019	Läuft noch	3.000,00 Euro Fördermittel reserviert, noch nicht abgerufen

Frage 7.3: Wie viele klein- und mittelständische Unternehmen wurden durch das Programm Go International in den letzten fünf Jahren bei der Erschließung des Zielmarktes Ungarn unterstützt? Bitte Jahr und Fördersumme aufschlüsseln.

Es wurde 1 Unternehmen unterstützt, Projektstart 2015, Projektabschluss 2016, Fördersumme 19.491,66 Euro.

Frage 8.1: Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit Ländern ein, die demokratische Grundwerte missachten und den Rechtsstaat massiv einschränken?

Frage 8.2: Wie schätzt die Staatsregierung die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem EU-Mitgliedstaat Ungarn angesichts der zunehmenden Erosion von Demokratie und Rechtsstaat ein?

Frage 8.3: Wie schätzt die Staatsregierung die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem EU-Mitgliedstaat Polen angesichts der zunehmenden Erosion von Demokratie und Rechtsstaat ein?

Die Fragen 8.1 bis 8.3. werden gemeinsam beantwortet:

Die Staatsregierung verfolgt die Entwicklungen in Ungarn und Polen im Bereich von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mit großer Aufmerksamkeit. Sie nimmt die von den zuständigen europäischen Organen geäußerten Bedenken sehr ernst, unterstützt die fortlaufende Überprüfung der Situation in den betreffenden Ländern und trägt die den von der europäischen Ebene ergriffenen Maßnahmen mit.

Im Übrigen wird auf die außenpolitische Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert